



Gemeinde Eglisau

## Marktstand- und Festbankvermietung

### Weisungen und Bedingungen

1. Vermietungsanfragen werden von der Abteilung Bevölkerungsdienste & Sicherheit entgegengenommen und bearbeitet. Die Herausgabe erfolgt durch den Werkbetrieb Eglisau während den offiziellen Arbeitszeiten.
2. Benützungsgebühr pro Veranstaltung an einem Wochenende pro Garnitur/Weg:

	Einwohner/innen & Eglisauer Vereine (inkl. KdO)	Auswärtige
Festbank à 5 Meter	Fr. 10.00	Fr. 12.00
Festbank à 4 Meter	Fr. 8.00	Fr. 10.00
Marktstand inkl. Blache	Fr. 30.00	Fr. 30.00
Buffet-Tisch	Fr. 10.00	Fr. 10.00
Lieferung in Eglisau	Fr. 20.00	Nur Lieferung in Eglisau

3. Es dürfen keine Schrauben, Nägel, Reissnägel, Bostich, Klammern, Kleber, etc. an der Garnitur angebracht werden. Die Rückgabe der Garnitur muss gereinigt und trocken erfolgen. Unkosten werden in Rechnung gestellt.
4. Defekte Teile sind dem Werkhof bei der Rückgabe zu melden. Beschädigungen, Nachreinigungen oder das Entfernen von Materialien werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.
5. Sie erhalten nach Eingang Ihrer Anfrage eine schriftliche Reservationsbestätigung. Erst dann gilt die Reservierung als definitiv.
6. Die Reservierung kann bis 10 Tage vor der Abholung um maximal 5 Festbänke bzw. Marktstände geändert werden. Bei einer späteren Meldung oder höheren Anzahl wird das Mobiliar gemäss Benützungsgebühr verrechnet.

## Marktstände

Jeder Marktstand besteht aus folgenden Teilen:

- 2x Holzböcke
- 2x Tischplatten
- 2x Senkrechtlatten
- 1x Firstlatte
- 2x Querholzträger
- 1x Blache Gelb

Eine Barelle enthält das Material von fünf Marktständen, ausser den Holzböcken. Diese werden separat gestapelt (s. Seite 2). Die Blachen müssen trocken eng zusammengerollt werden. Die Flügelmuttern an den Querholzträgern leicht festziehen. Die Barelle ist wie abgebildet zu beladen:



Die Holzböcke sind wie abgebildet auf den Anhänger zu laden:



## Festbänke

Die Festbänke sind gestapelt abzugeben.